

## Hygieneplan für das SBZ Kyffhäuserkreis

### 1. Umgang mit Krankheitssymptomen

**Personen mit Covid-19 typischen Krankheitssymptomen** (Husten, Fieber, Geschmacksverlust...) lassen die Symptome erst abklären und legen zum Nachweis ein ärztliches Attest oder eine Bestätigung durch ein zertifiziertes Testzentrum vor. Informieren Sie unverzüglich Ihren Arbeitgeber und die Schule.

Die Absonderungspflicht bei einer positiven COVID-19-Erkrankung endet nach Ablauf von 5 Tagen nach dem positiven Testergebnis, wenn die infizierte Person innerhalb der vorangegangenen 48 Stunden symptomfrei ist

**Personen ohne Fieber**, gelegentliches Räuspern, Halskratzen, Schnupfen können grundsätzlich in die Schule kommen, sofern sie arbeits- und unterrichtsfähig sind. Führen Sie zur Abklärung der Symptome vor dem Schulbesuch einen Schnelltest durch.

### 2. Testangebot

Verpflichtende Testangebote bestehen zurzeit nicht. Das Testszenario richtet sich nach der jeweiligen Infektionslage.

### 3. Empfehlung zum Tragen einer MNB

Bei steigendem Infektionsgeschehen wird allen Schülern und Lehrkräften wird das Tragen einer MNB im Schulhaus und im Unterricht empfohlen. Die Pflicht zum Tragen einer MNB richtet sich nach der jeweiligen Infektionslage. Dem schulischen Personal werden qualifizierte Gesichtsmasken bereitgestellt.

### 4. Vulnerable Personengruppen

Für alle SchülerInnen und Auszubildende dieser Personengruppe gilt uneingeschränkt die Schulpflicht. Zu ihrem Schutz können Maßnahmen ergriffen werden. Diese bitten wir in einem Gespräch mit der Schulleitung zu beraten.

## Für den Schulbetrieb gelten weiterhin folgende Hygieneregeln:

- Für ALLE gilt die Einhaltung von **persönlichen Hygieneregeln**, z.B. das regelmäßige Waschen der Hände, die Beachtung der Husten - und Niesetikette, das Vermeiden der Berührung von Mund, Nase oder Augen mit den Händen.
- Während des Unterrichts ist regelmäßig zu **Lüften**, auf Lüftungspausen ist zu achten. In den Pausen ist eine Stoßlüftung vorzunehmen. Die Mindesttemperatur von 19 Grad Celsius soll nicht unterschritten werden.
- Schulische Veranstaltungen, Lernen am anderen Ort, Beratungen, Konferenzen, Sportunterricht, Schülerversorgung können unter Beachtung der allgemeine Hygieneregeln und der Infektionslage durchgeführt werden.

01.12.2022  
Schulleitung